

Beschluss-Nr. 5**Unechte Teilortswahl in den Teilorten****Vorlage: 70/007/2018**

Die unechte Teilortswahl ist eine Sonderregelung im Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg, die eine ausreichende und garantierte Repräsentation einzelner Teilorte bzw. Wohnbezirke sichern soll.

Im Rahmen der Gemeindereform im Jahr 1972 wurde sowohl für den Gemeinderat als auch für den Ortschaftsrat die unechte Teilortswahl eingeführt. Die Bestimmungen zur Sitzverteilung im Gemeinderat und in den Ortschaften sind seitdem in der Hauptsatzung verankert.

Die Vereinbarung über die Eingliederung der früheren Gemeinde Blönried in die Stadt Aulendorf vom 25.01.1972 wurde auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 GemO geschlossen. Eine Garantie auf eine unbefristete Beibehaltung der unechten Teilortswahl konnte man aus der Eingliederungsvereinbarung nicht ableiten. Der Gemeinderat kann im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung die unechte Teilortswahl aufheben. Nach Anhörung der Ortschaften, die sich allerdings für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl aussprachen, wurde trotzdem die unechte Teilortswahl für den Gemeinderat noch vor den Kommunalwahlen am 07.06.2009 aufgehoben.

Die Regelung der unechten Teilortswahl in den Ortschaften aber blieb. Nach wie vor bestimmt die unechte Teilortswahl in Blönried, dass den einzelnen Ortsteilen Münchenreute 2 Sitze, Steinenbach 4 Sitze und Blönried 3 Sitze zustehen.

Der Ortschaftsrat besteht demnach aus insgesamt 9 Mitgliedern. Das entspricht auch der Konstellation zur jeweiligen Einwohnerzahl in den Ortsteilen.

Nunmehr besteht die Einschätzung, dass die jeweiligen Ortsteile wohl örtlich getrennt, aber doch so mit gleichen Interessen zusammengewachsen sind, dass auch in den Ortschaften die unechte Teilortswahl aufgehoben werden kann.

Außerdem ist abzuklären, ob auch eine Reduzierung von 9 auf 7 Sitze denkbar wäre.

Nach eingehender Beratung sind die Mitglieder der Meinung, dass es weiterhin durchaus sinnvoll ist, wenn die jeweiligen Vertreter der Ortsteile im Gremium vertreten sind, da sie die Belange am besten kennen und die Interessen vorbringen können. Deshalb appellieren sie, die unechte Teilortswahl in der Ortschaft weiter beizubehalten.

Es wird vielmehr sogar angeregt, dass die unechte Teilortswahl auch im Gemeinderat wieder eingeführt werden soll. Denn nur so hätte man die Garantie auch Vertreter der jeweiligen Ortschaft im Gemeinderatsgremium zu haben.

Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat Blönried beschließt mit einer Gegenstimme, dass die unechte Teilortswahl weiterhin bestehen bleiben soll.

26.09.2018

Beschluss – Nr. 7-

Verschiedenes

Der Ortschaftsrat Blönried hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, die unechte Teilortswahl im Teilort Blönried zu belassen. Hierzu liegt eine Ausarbeitung über den Proporz der Sitzverteilung vor. Demnach ist Blönried mit seinen 3 Sitzen überrepräsentiert, während Steinenbach und Münchenreute mit seinen Sitzverteilungen unterrepräsentiert sind.

Durch das Baugebiet in Blönried könnte sich der Proporz wieder einpendeln, so dass keine Änderung bei der nächsten Wahl vorgesehen ist.

Ortschaftsrat Michael Holder erklärt, dass man in Münchenreute einen neuen Aufstellplatz für das Malbaumstellen sucht. Man würde die Tradition gern fortführen, wenn die in neuer Standort gefunden werden soll.

Ortschaftsrat Bernhard Metzler klagt die schlecht einsehbare Ausfahrt Schmitzenweg auf die Kreisstraße an. Ein Verkehrsplakat würde Abhilfe schaffen.

Somit wird von Ortschaftsrat Uwe Grethner ein Zauberschiff in Höhe des Kindergartens gefordert. Die Eltern halten dies für notwendig.

Schließlich wurde von Ortsvorsteher Hartmut Holder noch die Kommunalwahl im Mai 2019 angesprochen und in dem Zusammenhang die Aufforderung an die Einwohner, sich bei der nächsten Wahl aufstellen zu lassen.

Anlage 3
16.10.2018 Tannhausen
Stadt Aulendorf
18. Okt. 2018
R. W. Schmid / W.

Ortschaftsverwaltung Tannhausen

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tannhausen Vom 16.10.2018

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Ortsvorsteherin Margit Zinser-Auer

Ortschaftsräte/innen:

Herr Franz Thurn
Frau Christine Vogt
Herr Uwe Dittberner
Herr Tobias Laub
Frau Jutta Müller
Frau Ute Frick

Entschuldigt:

Herr Torsten Moch


Beschluß- Nr. 4

Beschlußfassung unechte oder echte Teilortswahl zur Kommunalwahl 2019

Beschluß:

Der Ortschaftsrat Tannhausen entscheidet sich einstimmig für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl für die Kommunalwahl 2019.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Tannhausen, den 17.10.2018



Beschlussauszüge für **Hauptamt** und **Bürgermeister**

Stadt Aulendorf

Anlage 3
Zollenreute

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute vom 29.03.2018

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Bernhard Allgayer

Ortschaftsrat/rätin

Stephan Dangel
Jürgen Hirschmann
Beatrice Metzger
Herr Siegfried Ott
Klaus Poppenmaier
Herr Peter Sonntag
Herr Cornelius Strasser
Stephan Wülfrath

Schriftführer/in

Frau Andrea Koch

Entschuldigt:

TOP 4 Beratung über Unechte Teilortswahl in der Ortschaft Vorlage: 70/008/2018

Ausgangssituation:

Zuletzt wurde die unechte Teilortswahl zur Kommunalwahl 2011 überarbeitet. Damals wurde von den Ortsteilen die Empfehlung ausgesprochen, die unechte Teilortswahl in der Gemeinde beizubehalten und in den Ortsteilen abzuschaffen.

Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat nicht und beschloss die Abschaffung der unechten Teilortswahl im Gemeinderat und Beibehaltung in den Ortschaften. Aufgrund der Überschreitung der 10.000 Einwohnermarke muss sich der Gemeinderat von 14 auf mindestens 18 Mitglieder erweitern.

Das Ortschaftsgremium setzt sich in Zollenreute aus 9 Mitgliedern zusammen. Aufgrund der unechten Teilortswahl sind diese Sitze wie folgt aufgeteilt:

4 Sitze Zollenreute

4 Sitze Rugetsweiler

1 Sitz Röschen, Vogelplatz, Poppenmeier, Vogelsang, Fassmacher,
Schindelplatz

Die unechte Teilortswahl soll sicherstellen, dass jeder Bezirk auch mit einem Vertreter vertreten ist.

Vorteile der unechten Teilortswahl:

Sicherstellung, dass jeder Bezirk einen Vertreter stellt.

Vorteile zur Abschaffung der unechten Teilortswahl:

Die Bezirke sind zusammengewachsen. Es ist eine überschaubare Wahl. Kandidaten können innerhalb der Liste nachrücken, ohne zusätzlich Wahlbezirksbeschränkung. Es sind leichter Kandidaten für den Ortschaftsrat zu finden.

Beschlussantrag:

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 17.09.2018

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Aulendorf, den 17.09.2018

↳ Beschluss:

- 7 Ja-Stimmen

- 1 Enthaltung

Die u.e. Teilortswahl wird abgeschafft.